

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spediten entgegengenommen.

Neuer Social-Demokrat.

Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands.

Redaction u. Expedition: Berlin, SO., Kaiser Franz-Grenadier-Pl. 8a.

Inserate (nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgepaltenen Blattseite mit 50 Pf. berechnet. Versammlungs-Annoncen die fünfgepaltenen Blattseite oder deren Raum 20 Pf. Sogenannte Po-Name-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich praenumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 1 Rm. 95 Pf. — Kreuzband-Abonnements pro Quartal und Exemplar: für Deutschland und Oesterreich 3 Rm., für Niederlande und Belgien 3 Rm. 60 Pf., für Frankreich 4 Rm. 60 Pf., für England und Amerika 3 Rm. 55 Pf. Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen praenumerando gezahlt werden.

Inhalt.

Die Bordelle und der deutsche Reichstag. Politische Uebersicht: Zum Reichs-Vereinsgesetz. — Der Fall Hoffrichter. — Aus Königsberg. — Paris. — England. — Italiensches. — Aus den Vereinigten Staaten. — Zur letzten Volkszählung. — Ein netter „Volksvertreter“. Korrespondenzen: Barmen. — Wülshelm. — Uelzen. — Sorau. — Finsterwalde. — Elmshorn. — Gießen. — Dessau. — Bodenheim.

Die Bordelle und der deutsche Reichstag.

Die Pariser Commune verbannte bekanntlich die Prostitution von den Straßen von Paris; die Concubinen der „Lebemänner“ sülten nach Versailles; und mit den Versailler Siegern hielt das äppige Laster und der Handel mit Menschenfleisch wieder seinen Einzug. Je erbitterter die herrschenden Mächte dem Socialismus entgegen-treten, je günstiger ist der Boden für Prostitution und Käuflichkeit der Ehre. Und es kann uns deshalb gar nicht Wunder nehmen, daß in demselben Augenblick, wo seitens der Regierungen die Strafgesetznovelle eingebracht wird, welche die gänzliche Unterdrückung jeder socialistischen Bewegung ermöglicht, ein Zusatzantrag zu derselben gestellt wird, wonach die Bordellwirthschaften in Zukunft wieder polizeilich konzessionirt und die Kuppeler in diesem Falle straflos sein sollen.

Es ist der glückliche Vater des Impfschwammes Dr. Jinn, welchem der Ruhm gebührt, seinen Namen als Erster unter diesen Antrag gesetzt zu haben; neben ihm stehen noch fünf andere Doctoren: Dr. Groß, Dr. Wachs, Dr. Thilenius, Dr. Löwe (Calbe) und Dr. Lucius (Erfurt), der intime Freund des Fürsten von Bismard. Also Fortschrittler, Nationalliberale und Konservative rücken in schönster Harmonie in's Feld, umschwebt vom Geiste des Ham-burger Senats. Die sogenannte „berechtigte Eigentümlichkeit“ jener Elbrepublik, für welche seitens dieser schon im Bundesrathe eine Lanze gebrochen wurde, soll also jetzt im Reichstage „gerettet“ werden.

Der Antrag des Dr. Jinn und Genossen zielt auf Aenderung der §§ 180, 361 und 362 ab, und zwar in folgender Weise.

Der bisherige § 180 des Strafgesetzbuches lautet: „Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennuz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, so wie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.“

Dr. Jinn und Genossen beantragen nun: im Strafgesetzbuch einzuschalten als § 180, Absatz 2:

„Vorstehende Bestimmung findet nicht Anwendung, wenn der Unzucht einer Weibsperson Vorschub geleistet wird, welche wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, sofern nicht die Voraussetzungen des § 181 hinzutreten.“

Da § 181 nur die Kuppelei mittelst hinterlistiger Kunstgriffe und die durch Eltern, Vormünder u. in's Werk gesetzte mit Strafe bedroht, so liegt auf der Hand, daß die Antragsteller das eben so gewinnbringende, wie der Menschenwürde Hohn sprechende Gewerbe der Kuppler und Bordellwirths gänzlich freigeben wollen, sobald nur die Polizei die nöthigen Konzessionen erteilt.

Der jetzige § 361 lautet Ziffer 6, wie folgt:

„Mit Haft wird bestraft: „6. eine Weibsperson, welche polizeilichen Anordnungen zuwider gewerbmäßig Unzucht treibt.“

Hier hat bereits die Strafgesetznovelle die Prostitution polizeilicher Aufsicht unterstellter Mädchen von Strafe ausdrücklich befreit, indem sie bestimmt:

„Mit Haft wird bestraft: § 361. „6. eine Weibsperson, welche wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbmäßig Unzucht treibt.“

Dr. Jinn und Genossen beantragen ferner als Zusatz: II. In der Novelle hinter § 361 Ziffer 6 einzuschalten als Ziffer

„6a. wer ohne polizeiliche Duldung oder polizeilichen Anordnungen zuwider der Unzucht einer Weibsperson, welche wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit Vorschub leistet.“

Es werden somit wiederum ausdrücklich polizeilich selbst nur „geduldet“ Bordellwirthschaften für zulässig erklärt, und nur der sogenannten geheimen Kuppelei Strafen

angedroht, welche aber sehr harmloser Natur sind. Denn der § 362 des jetzigen Strafgesetzbuches lautet:

„Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 bis 8 Verurtheilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden.“

Bei der Verurtheilung zur Haft kann erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Land-Polizei-behörde zu überweisen sei. Die Landes-Polizei-behörde erhält dadurch die Befugniß, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen, oder zu gemeinnütigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361 Nr. 4 ist dieser jedoch nur zulässig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffengewalt gehandelt hat. Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landes-Polizei-behörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten.“

Und auch zu diesem § 362 beantragen Dr. Jinn und Genossen die Aenderung: „Die nach Vorschrift des § 361 Ziffer 3—6, 7 und 8 Verurtheilten können“ u. s. w. — so daß also die wegen verbotener geheimer Kuppelei nach Ziffer 6a. Verurtheilten sich in der günstigen Lage befinden, nicht zur Arbeit während der Haft angehalten zu werden. Gewiß eine recht zarte Rücksicht auf schmuzige Bordellwirths, deren sich die wegen politischer Vergehen eingesperrten Socialisten meistentheils nicht zu erfreuen haben.

Dies sind also die Anträge der oben erwähnten Doctoren. Motive sind denselben nicht beigelegt, doch wird die Motivirung die bekante sein; man wird sagen: die Prostitution sei ein nothwendiges Uebel und es gelte, dieses Uebel möglichst ungefährlich zu machen und zu diesem Zwecke von der Polizei konzessionirte Bordelle zu errichten. Es ist dies, beiläufig bemerkt, die nämliche Logik, womit man die öffentlichen Spielhöllen rechtfertigen will, indem man behauptet, daß auch bei ihrem Verbot gespielt und daher nur bei eblen Bauernfängerschaft in die Hände gearbeitet würde.

Nun wohl, die Prostitution ist allerdings ein nothwendig der Bourgeois-Gesellschaft und der Bourgeois-Ehe anliegendes Uebel. Wenn diese Bourgeois-Ehe zu einem Handelsgeschäft, zur sogenannten Geldheirath geworden ist, wenn vor der Vereinigung zweier Vermögen die menschlichen Ideale höhnisch von unseren Bourgeois in den Hintergrund gewiesen werden, dann ist dieses schon ein ausgesprochener Menschenhandel. Die Prostitution, zu welcher die Reichen die Töchter des Proletariats verlocken, ist nur seine Ergänzung, ein mehr offener, nackter Menschenhandel. Derselbe Dichter nennt die Prostituirte schamlos, welcher die Bourgeois-töchter romantisch verherrlicht, welche, von den Eltern verpufft, des Geldes halber sich einem alten Wüßling als Eheweib ergiebt.

Mit einem Wort, die heutige Gesellschaft erkennt nicht einmal das Laster der Preisgabe des Menschen an schändlichen Gewinn in seiner vollen Ausdehnung, viel weniger seine Wurzel, die heutige Kapitalmacht und das eiserne Lohngesetz.

Uns kann es daher nicht beifommen, die Prostitution in allen ihren Formen nur mit dem lächerlichen Mantel der Wohlstandsbiligkeit bedecken zu wollen und eben so wenig, wie fanatische Pfaffen es pflegen, über die unglücklichen Opfer der heutigen Gesellschaft schonungslos den Staub zu brechen. Aber ganz gewiß nicht werden wir die Hand bieten, damit die Kapitalmacht durch von der Polizei konzessionirte Bordelle bei Straflosigkeit der Kuppelei die Prostitution als gewinnbringendes Geschäft ausbeutet; gewissermaßen eine Großproduktion der Unzucht einführt. Denn so viel steht fest, daß die Verlockung von Proletariernmädchen und somit der scheußliche Menschenhandel gerade hierdurch nach jeder Richtung sich ausdehnen muß.

Um die Sittlichkeit der heutigen Gesellschaft, oder besser gesagt, um ihre Unsittlichkeit, kümern wir uns nicht einen Deut; sie wird zusammenbrechen und Geldehe, sowie Prostitution werden es mit ihr. Was wir wollen, das ist, daß der vierte Stand sich moralisch wie materiell thatkräftig erhält, daß er nicht angefedt wird vom Schacher mit Menschenfleisch; denn dann vermag er allein eine neue Gesellschaft und neue Sittlichkeit über den morschen Ruinen des Alten zu errichten.

Deutscher Reichstag.

Debatte über den Post-Gesetz.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort. Abg. Liebknecht: Meine Herren! Vor einigen Monaten erhielt ich in Leipzig erscheinende „Volksstaat“ eine Anfrage an die General-Postdirektion, folgendermaßen lautend:

Die Nr. 13 der in London in russischer Sprache erscheinenden Zeitung „Vorwärts“ schreibt, zur Zeit der Ankunft des russischen Kaisers in Dresden seien alle auf dem dortigen Postamt eingelaufenen Briefe aus Rußland und Polen untersucht und gelesen worden, selbst diejenigen, welche an die Adresse eines Deutschen gerichtet waren. Ist das wahr?

Auf diese Anfrage wurde uns keine andere Antwort als ein Strafformular des Herrn General-Postdirectors und mir sind in der That zu einer Strafe von vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Trotzdem ist es Thatsache, daß das russische Blatt „Vorwärts“ — und zwar aus einer mir sehr wohl bekannten guten Quelle — den Nachweis geliefert hat, daß bei der erwähnten Gelegenheit Briefe in Deutschland stattgefunden haben. Für diejenigen, die der russischen Sprache mächtig sind, habe ich zwei Exemplare des „Vorwärts“ mitgebracht. Ich habe auch eine deutsche Uebersetzung hier; da sie aber im Wesentlichen nur dasselbe, bloß ausführlicher, enthält, was in der „Anfrage“ steht, so unterlasse ich die Vorlesung.

Meiner Ansicht nach hätte die Ober-Postdirektion uns für jene Anfrage sehr dankbar sein müssen; denn daß die Ehre der Post hier im höchsten Maße engagirt ist, daß die Wahrung des Briefgeheimnisses eine heilige Pflicht dem Publikum gegenüber ist, darin, glaube ich, wird jeder der Anwesenden mit mir übereinstimmen. Beiläufig brauchte man von oben herab sich keineswegs so vornehm zu verhalten; denn der Ruf der deutschen Post in Bezug auf die Wahrung des Briefgeheimnisses ist durchaus kein intakter mehr. Es liegen mir sehr gewichtige Thatsachen vor, welche es für Jeden, der unbefangenen Urtheil, außer Zweifel lassen, daß das Briefgeheimniß in Deutschland nicht bewahrt wird. Ich werde diese Thatsachen vorführen.

Meine Herren, im August des Jahres 1872 veröffentlichte der frühere Reichstagsabgeordnete — Abgeordneter des norddeutschen Reichstags — Frische in dem von ihm redigirten Blatte, „der Volkskämpfer“, einen Artikel, in dem er sich wegen verschiedener Verletzungen des Briefgeheimnisses beschwerte. Der „Volkskämpfer“ druckte jenen Artikel ab und forderte gleichzeitig die Postbehörden zu einer Untersuchung auf. Es geschah nichts; wir kamen wiederholt auf die Sache zurück und es wurde schließlich gegen den „Volkskämpfer“ Klage erhoben. In erster Instanz wurde die Redaction zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, in zweiter Instanz aber erfolgte Freisprechung. Das betreffende Erkenntniß, welches von der deutschen Presse systematisch totgeschwiegen worden ist, ist von einer so großen Tragweite, daß ich mir erlaube, die Hauptstellen Ihnen vorzulesen. Das Urtheil wurde gefaßt am 22. Februar des Jahres 1873; in den Motiven der Freisprechung heißt es, wie folgt:

Durch die auf Antrag des Angeklagten August Bernhard Ruth, Blatt 14 b, 15, 34 h ff., 36 h und 39, besagten Zeugen Jint, Bebel, Liebknecht und Frische, ist eine Mehrheit von Fällen nachgewiesen worden, in welchen von auswärtigen Führern der socialdemokratischen Partei an die Expedition und Redaction der „Volkskämpfer“ hier, sowie die hiesigen Führer dieser Partei, ebenso wie von diesen an auswärtige Parteigenossen gerichtete und der Post zur Beförderung übergebene Briefe und Pakete ent-weder gar nicht oder doch in so verletztem Zustande an die Adressaten gelangt sind, daß man deutlich an denselben hat wahrnehmen können, wie dieselben in der Zwischenzeit an den Seiten aufgeschnitten oder sonst zur Herausnahme des Inhalts geöffnet und später wieder zugestrichelt und verschlossen worden waren.

Durch diese Mehrtheit von dergleichen Vorkommnissen mag sich bei der socialdemokratischen Partei allerdings die irrige Ansicht gebildet haben, daß von ihr abgesendete oder an sie gerichtete Briefschaften, behufs Ueberwachung ihres Treibens und ihrer Ansichten, bei der Post durch besondere Agenten geöffnet und gelesen würden.

Der Rest der Begründung ist irrelevant; jedenfalls haben wir hier durch gerichtliches Urtheil festgestellt, daß Briefverletzungen stattgefunden haben. Couverts, die augenscheinlich die Spuren der Erbrechen trugen, waren von uns eingereicht worden und liegen zum Theil noch heute bei den Akten im Bezirksgericht zu Leipzig. Wenn im Erkenntniß behauptet wird, die Ansicht sei „irrig“, daß die betreffenden Briefe in Deutschland erbrochen seien, so muß ich erklären, daß ich die Logik dieser Schlussfolgerung nicht begreife, denn ein Theil der damals untersuchten und ermittelten Fälle von Briefverletzungen hat sich auf deutschem Postgebiet zugetragen; eine auswärtige Polizei wird doch gewiß nicht im Stande sein, auf deutschem Postgebiet gehende Briefe zu eröffnen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich eines Inserats erwähnen, das Herr Reitenbach-Blick, Redacteur der „deutschen Spinnweb“, vor nicht langer Zeit in genanntem Blatte veröffentlichte. Es lautet:

Den sich häufig wiederholenden Rohnungen der kaiserlich königlichen Post gegenüber, Briefe nicht fest zuzufassen, rieth ich an meine Korrespondenten in Süddeutschland und namentlich in der Schweiz die Bitte, die Briefe an mich so fest als möglich zu verleben, da laut Postmännch verlebte Schriftstücke den weiten Transport nicht auszuhalten scheinen. Briefe aus Süddeutschland kamen oft und Briefe aus der Schweiz, namentlich doppelt schwere, fast immer, offen oder stark verlegt an, so daß der Inhalt eingesehen werden konnte, die dann freilich wieder amtlich verschlossen worden sind. Mitunter ist das doch sehr unangenehm, und die Beweise, daß Beamte, wenn auch kein schwarzes Kabinett mehr existirt, von fremden Briefen Notiz nehmen, liegen ja vor. Bliden. J. Reitenbach.

Nun, meine Herren, habe ich Ihnen noch aus eigener Erfahrung Beschiedenes mitzutheilen. Zunächst will ich kurz erläutern, was ich bei meiner Zeugenvernehmung in dem erwähnten Proceß ausgesagt habe, und was wesentlich dazu beigetragen hat, das Urtheil zu begründen. Es sind Briefe, die zwischen mir und einigen meiner Freunde in London postirten, so häufig theils unterschlagen, theils augenscheinlich erbrochen worden, daß die Briefcorrespondenz zwischen uns hat vollständig eingestellt werden müssen und daß ich mich jetzt auf Postkarten beschränke, die Jeder offiziell lesen kann.

Ferner ist es mir im Briefverkehr mit einem nahen Verwandten in Basel geschehen, daß von drei Briefen, die mir von dort geschickt wurden, zwei nicht angekommen sind, und umgekehrt, daß die Briefe von mir dorthin so regelmäßig unterschlagen wurden oder verloren gingen, daß ich den Briefwechsel, den direkten wenigstens, einzustellen mich veranlaßt gefunden habe.

Weiter: vor wenigen Wochen wurde von mir aus Leipzig ein Brief

an den Vorstand unserer Partei nach Hamburg geschickt. Dieser Brief war in einem sehr festen Couvert, — ich habe ein Duzend der gleichen Sorte zur Ansicht mitgebracht; es sind blaue Couverts, die wir gerade ihrer Festigkeit wegen gewählt haben. In diesem Couvert fand sich ein nicht auffälliger Brief; wofür, das Couvert kam erbrochen in Hamburg an; der eine Secretär unserer Partei, Auer, an den der Brief adressiert war, nahm sofort bei Empfang des Briefes seinen Kollegen Derossi zum Zeugen, daß der Brief, wenn er nicht unterwegs herausgenommen worden war, doch jedenfalls unterwegs hätte herausgenommen werden können. Das Couvert, ich wiederhole es, war so fest, daß zur Öffnung mechanische äußere Gewalt angewendet werden mußte, und daß an ein zufälliges Aufgehen in Folge der gewöhnlichen legitimen Manipulationen, die mit Briefen unterwegs vorgenommen zu werden haben, einfach nicht zu denken ist. Ich habe hier einen Brief der Herren Auer und Derossi, den ich jedoch um die Zeit zu ersparen, nicht vorlesen will, worin beide erklären, daß sie bereit sind, das von mir über den Gegenstand des Briefes Mitgetheilte vor Gericht zu erklären.

Ferner, meine Herren, ist uns vor wenig Wochen in Leipzig ein Brief aus Frankfurt a. M. zugekommen, der offenbar unterwegs erbrochen, aber wieder geschlossen worden war. Der Brief war fünfzig zugeflickt, befand sich in einem Leinwandcouvert und war durch sein Aeußeres ganz geeignet, den Gedanken zu erwecken, der Absender habe Gründe, den Inhalt mit besonderer Sorgfalt vor der Öffentlichkeit zu schützen. Gut, dieser Brief kam in Leipzig an in einem Zustande, der absolut nicht beweisen läßt, daß eine unbefugte Eröffnung unterwegs stattgefunden hat. Das Couvert wurde von meinem Kollegen, Herrn Geiser, dem früheren Redacteur des „Zeitung“ in München, — ich war gerade in Berlin auf dem Reichstag — vor Zeugen ohne Verletzung der Siegel geöffnet und mir sofort bei meiner Rückkehr nach Leipzig eingehändigt. Ich habe das Couvert hier, es kann irreführen; für Jeden, der dasselbe genau betrachtet, ist deutlich erkennbar, wie die drei oberen Siegel geöffnet und wieder verschlossen sind; doch das ist nicht Alles; weil der Brief außer der Versiegelung auch noch mit Gummi verschlossen war, so machte es dem Öffnen einige Schwierigkeit, das Gummi unter den Siegeln zu lösen, und — man sieht deutlich an dem oberen Theil des Couverts die Spuren des Messers oder sonstigen Instruments, mit dem der Brief geöffnet wurde, welcher dann notdürftig wieder zugeflickt ist. Die beiden unteren Siegel sind unversehrt, es sind bloß die drei oberen, welche erbrochen werden mußten. — Da es ja möglich wäre, daß es dem Absender, nachdem er den Brief schon verschlossen, eingefallen sein könnte, er habe etwas vergerissen, und daß er selbst dann vor der Abreise den Brief geöffnet und zum zweiten Male verschlossen habe, so sprach ich an den Absender, Herrn Elmer in Frankfurt a. M.; er antwortete mir, daß er den Brief nicht eröffnet habe, und daß, wenn er dies gethan hätte, er sich verdammt haben würde, dies auf dem Couvert zu bemerken. Herr Elmer ist bereit, geistliches Zeugnis dafür abzulegen, daß der Brief nicht in dem Zustande, in welchem er nach Leipzig kam, von ihm auf die Post gegeben worden ist.

Ich habe nun einen weiteren Fall zu erwähnen, der vielleicht noch flagrantester ist, als die eben vorgeschriebenen. Im Anfang des Jahres 1873 schickte ich aus Hubertusburg, wo ich damals in Festungsbau war, einen Brief an einen Kaufmann hier in Berlin — der Name des Mannes thut nichts zur Sache; ich wollte dem Adressaten für einen Freundschaftsbesuch, den er mir erzeigt hatte, danken. Wir hatten in Hubertusburg die Vergünstigung, daß Familienbriefe, Briefe rein privater Natur, an die nächsten Angehörigen adressiert, von der Anstalts-Direktion nicht geöffnet wurden. Etwa acht Tage nach Abendung jenes Briefes wurde ich in die Anstalts-Direktion herangerufen, und man sehe ich? Mein Brief, den ich längst in Berlin glaubte, liegt eröffnet auf dem Tisch. Die Direktion, das wurde mir sofort klar, war der Ansicht, ich habe diesen Brief geschmuggelt, um mich deutlich zu zeichnen. Ich nahm hierauf den Brief aus dem offenen Couvert und überzeugte den Direktor der Anstalt, der direkter Weise den Brief nicht gelesen hatte, daß es sich strikteste um Privatangelegenheiten handelt, daß ich also durchaus nicht meine Befugnisse, Privatangelegenheiten in geschlossenem Familienbriefe abzumachen, überschritten hätte. Als ich den Brief wieder in das Couvert steckte, bemerkte ich, daß auf dem Couvert der Name des Absenders deutlich verzeichnet war, und ich nahm sofort den Anstaltsdirektor zum Zeugen dafür, daß der Brief auf der Post als unbestimmbar erbrochen worden war, abgleich der Name des Absenders von Leipzig aus groß und breit darauf verzeichnet war.

Ich muß noch nachholen, daß ich den fraglichen Brief in einem geschlossenen Brief an meine Frau in Leipzig eingekleidet und nicht selbst die Adresse geschrieben, sondern dieselbe meiner Frau mitgeteilt und dieser aufgetragen hatte, den Brief durch Herrn Fink, Expedient des „Volksstaats“, besorgen zu lassen und diesen zu bitten, vorläufiger seinen Namen als Absender oben auf das Couvert zu schreiben, damit der Brief unter keinen Umständen in unheimliche Hände gerathe. Anfangs glaubte ich an ein Versehen — allein bald kam ich von dieser Vermuthung zurück und zu folgendem Resultat.

Wenige Tage vor mir hatte mein Wittensgenosse Bebel ebenfalls durch Vermittlung seiner Frau, an dieselbe Adresse nach Berlin geschrieben. Dieser Brief war wegen nicht ganz richtiger Adressirung — wenn ich nicht irre, war der Vorname falsch — als „unbestimmbar“ von der Post geöffnet worden. Nun befand sich aber unter diesem Brief eine Nachschrift der Frau Bebel's mit der Adresse der letzteren, und mußte daraufhin selbstverständlich dieser Brief an Bebel's Frau zurückgeschickt werden. Wenige Tage nachher gelangt nun von demselben Abendingert ein Brief unter derselben Adresse mit demselben Fehler in der Adresse nach Berlin. Man konnte sofort errathen, woher dieser Brief kommt, und in dem Ofen, um vielleicht in Sagranti zu erlangen und einen Beweis zu gewinnen, daß mir verbotene Korrespondenzen mit der Außenwelt führten; wurde, ohne daß man sich das Couvert genauer ansah, der Brief erbrochen und in heißer Hast nach Wilmersdorf, der Poststation bei Hubertusburg, geliefert, von wo aus er der Anstalts-Direktion als corpus delicti gegen uns, speciell gegen mich, übermittelt ward. An ein bona fide Versehen ist absolut nicht zu denken, der Name des Herrn Fink war so geschrieben, daß es in gewöhnlichen Lauf der Postgeschäfte einfach nicht möglich war, ihn zu irren. Es lag eine Absicht vor und diese Absicht kann keine andere gewesen sein — ich mag darüber nachdenken, wie ich will — als die schon angebeutete: uns Festungs-Gefangene bei unerlaubter Korrespondenz abzufassen.

Durch einen unglücklichen Zufall, den ich bezaure, ist dieses Brief-Couvert abhanden gekommen, aber ich hatte rechtzeitig Sorge getragen, daß der Sachverhalt festgehalten wurde. Ich habe als Zeugen dafür, daß das betreffende Couvert mir in dem Zustande, wie ich ihn hier beschrieben habe, zugegangen ist, folgende Personen: erstens den damaligen Direktor der Anstalt zu Hubertusburg, jetzt Direktor der weiblichen Sträfingenanstalt zu Hohensee bei Stolberg, Herrn Behrisch; ferner meine Mitgefangenen, die ich natürlich sofort in Kenntniß setzte; meinen Kollegen Bebel und außer ihm Herrn Theodor Döschner, jetzt in Straßburg im Elsaß, dessen Adresse sehr leicht zu beschaffen ist, und einen dritten, allerdings keinen politischen Gefangenen, Herrn Reinhold, der damals mit uns in Hubertusburg war. Das sind, dachte ich, Zeugen genug.

Angesichts solcher Thatfachen, die zum Theil bereits im „Volksstaat“ veröffentlicht worden waren, als unsere „Anfrage“ an den General-Postdirektor erschien, hätte es sich wahrhaftig besser gemacht, wenn man, statt auf unsere Anfrage mit einem Strafantrag zu antworten, eine gründliche Untersuchung angeordnet und sich bemüht hätte, den guten Ruf der deutschen Post wieder herzustellen.

Wie die Dinge stehen, sind meine Parteigenossen und bin ich durch die That der Thatfachen — und ich habe ihnen nur einen kleinen Theil des in meinen Händen befindlichen Materials vorgeführt — durch die zahlreichen Erfahrungen, die wir gemacht, zu dem Schluß gekommen, daß das Briefgeheimniß in Deutschland nicht gewahrt wird. Nicht als ob ich den eigentlichen Postbeamten die Schuld bemessen, nicht als ob ich glaube, daß ein Cabinet noir im alten Sinne noch existirte — aber, meine Herren, es ist meine feste Ueberzeugung, daß mit den Briefen in Deutschland ganz genau in derselben Weise manipuliert wurde, wie in Frankreich unter dem vorigen Regimente manipuliert wurde, wo diese laubere Praxis unter dem Namen Bandenismus so benannt nach dem obersten Leiter, Herrn Oberpostdirektor, andal, forierte. Ich will dem Bandenismus nicht dem Stephanismus an die Seite stellen, aber das eine behaupte ich, daß die Briefverbreitung ein

Theil des Polizei-Systems ist, welches wir jetzt in Deutschland haben. Von Seiten der social-demokratischen Partei wird die Erbrechung der Briefe darum auch bezeichnet als „Briefsticherei“, nach Herrn Steiner, dem Helden von Schlesien während der vierziger Jahre, dem Helden des Kölner Kommunisten-Prozesses, bei welcher Gelegenheit er notorisch gefährliche Aktenstücke produziert hat, unter Anderem auch Aktenstücke, auf denen mein Name gefügt war, — ein Mann, der heute noch an der Spitze der Geheimen Polizei in Deutschland steht, der über bedeutende Summen aus dem Reichelands verfügt, und von dessen Thätigkeit die „Reichsheide“ jeder Art, namentlich wir Social-Demokraten, sehr viel zu erzählen wissen.

Meine Herren, es ist meiner Ansicht nach die Pflicht des Reichstages, dafür zu sorgen, daß eine Remedur gegen diese Infamien — denn das sind diese elenden Praktiken — getroffen werde, die dem deutschen Reiche zur Schande gereichen und die deutsche Ehre dem Spott des Auslandes preisgeben. Ich will hoffen, daß meine Stimme hier nicht vollkommen un gehört verhallt, und daß nicht, weil es ein Social-Demokrat ist, der die Sache vorbringt, damit auch die Sache einfach für abgethan gilt.

Präsident: Der Herr General-Postdirektor Dr. Stephan hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, General-Postdirektor Dr. Stephan: Meine Herren, ich habe auf das Bestimmteste vorausgesagt, daß dieser Gegenstand in der heutigen Verhandlung von den Anhängern der Partei, welcher der Herr Vorredner angehört, zur Sprache gebracht werden würde. Die Behandlung dieses Themas mußte hier eintreten, ich möchte sagen, mit der Nothwendigkeit eines regelmäßigen Natur-Ereignisses, etwa wie Sonnen- und Mondfinsternisse. (Heiterkeit.)

Es soll mich gar nicht wundern, wenn wir an den Titel der Beamtenselbstungen kommen, wenn dann ein zweites solches feststehendes Thema, nämlich die Unterdrückung der leidenden und mit Arbeit überbürdeten Beamten, sowie deren schlechte Bezahlung, von jener Seite ebenfalls hier vorgebracht wird. (Stimme auf der äußersten Linken: sehr richtig.)

Diese Angriffsfronten sind immer die nämlichen, und ihre Behandlung hat einen stereotypen Charakter. Bald ist es die Volkswirthschaft (179), bald sind es die Landwehrleute von 1813, dann wieder die Vertretung dem Auslande gegenüber, oder die schlecht besoldeten Beamten, und bei diesem Anlaß das Briefgeheimniß.

Meine Herren, so lange es ein Postwesen giebt, hat es an Klagen über angebliche und vermeintliche Verletzungen des Briefgeheimnisses nicht gefehlt; es ist auch durchaus nicht zu verwundern, daß diese Klagen in einer Zeit, wo die Wogen des Parteilebens ziemlich hoch gehen, sich da besonders laut vernahmen lassen. Wir haben das in ähnlicher Weise erlebt in der sogenannten Reaktionsperiode, das ist in den Jahren 1850 bis 1857, wo die meisten Angriffe hervorgetreten sind. Jede Partei, die augenblicklich nicht mit der in der Regierung herrschenden Strömung übereinstimmt, glaubt, daß man sie verfolge und daß ein solches Verbrechen, ja verbrecherischer Weg wähe.

Es giebt nun aber Hunderte von Klagen, durch welche ein Brief einfach durch einen mechanischen, von menschlichen Willen unabhängigen Vorgang verlegt wird. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß Tausende von Briefen in einem einzigen Postwagen die Kasse von Babel — der Herr Vorredner hat gerade diesen Ort genannt — bis hierher, oder von Frankfurt nach Königsberg machen und auf Hunderte von Meilen von Rütteln und Schütteln des Wagens ausgesetzt sind, und daß das Papier immer schlechter wird, so ist dies ohne Weiteres klar, und Sie können sich bei jeder einzelnen Post, die ankommt, überzeugen, daß dergleichen Verletzungen an Briefen, namentlich, wenn ein sehr vieler Brief in einem dünnen Umhänge sich befindet, tagtäglich vorkommen. Für alle diese Fälle kann kein Verwaltungschef irgend eine Verantwortlichkeit übernehmen. Im Jahre 1852 fragte mich eine damals in Berlin nicht unbekannt Persönlichkeit, die ähnliche Ideen wie die Sozialisten verfolgte: „Wie fange ich das an, da viele verlegte Briefe an mich ankommen, das daraus keine Verlegenheiten für mich erwachsen?“ In antwortete darauf: „Es giebt nur zwei Mittel, entweder Sie nehmen dickeres Papier — oder Sie schreiben keine Sachen, welche Sie mit dem Staatsanwalt in unangenehme Berührung bringen können.“

Als ich die Postverwaltung übernahm, habe ich in dem Aktenverzeichniß ein Heft gefunden, das in einem besonderen Fach aufgehoben war, mit der Ueberschrift: „Die Verletzung des Briefgeheimnisses.“ Ich habe mir dieses interessante Aktenstück gleich vorlegen lassen, und was fand ich darin vor? Erstens eine Ordre von Friedrich dem Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, daß der pommerische Postmeister die Korrespondenzen beobachten und festhalten möchte, da die Schweden viele Spione im Lande hätten; und zweitens eine Verfügung aus der Mitte dieses Jahrhunderts, welche besagt, es wäre zur Sprache gekommen, daß die Postbeamten dem Inhalt der Kottelbriefe nachhören und daß auf diese Weise in kleinen Orten bekannt würde, wenn Einer einen großen Kottelbrief gemacht hätte, da würde er so bestraft mit Angaben wegen Kollektensammlung und Darlehen, daß ihn das sehr gereute; aus diesem Grunde würden die Postbeamten gewarn, dem Inhalt der Briefe nicht weiter nachzuforschen. Das sind die einzigen Verfügungen, die darüber vorhanden sind. Wenn man überhaupt wüßte, wie gleichgültig den Postbeamten als solchen der Inhalt aller der Millionen von Briefen ist, so würde man an eine solche Behauptung gar nicht denken. Ich will ein Bild gebrauchen, das die Sache vielleicht ganz einleuchtend zu machen geeignet ist. Denken Sie sich einen Buchhändlerladen, den ein Professor betritt. Dieser möchte natürlich wissen, was in all den Büchern steht. Der Buchhändler ist das Nebenbede; er kümmert sich bloß um den Preis und um den Titel; und ebenso macht es der Postbeamte, der bloß nach dem Porto und der Kasse sieht, der Inhalt des Briefes ist ihm gleichgültig.

Bei den zwei oder drei Fällen der Verletzung des Briefgeheimnisses, die während meiner Verwaltung bis zur Sprache kamen — und ich brauche nicht erst die Versicherung abzugeben, daß alle dergleichen Fälle, wenn sie auf dem richtigen Wege zur Sprache gebracht werden, einer genaueren Untersuchung unterzogen werden — also bei diesen zwei oder drei Fällen, die während meiner Verwaltung vorgekommen sind, hat es sich keineswegs um irgend welche Ausführung eines Auftrages der Polizei oder um irgend einen politischen Anlaß gehandelt, sondern es war eine Diebstahl im Spiele, also mehr eine lokale Angelegenheit. (Heiterkeit.)

Ich sagte, meine Herren, wenn diese Beschwerden auf dem richtigen Wege vorgebracht werden. Als solcher vermag ich nur die Anzeige an die Behörde, nicht aber die Einrückung eines mehr oder weniger auflösenden und beleidigenden Artikels in irgend eines der viertausend Journale Deutschlands anzusehen. Ich glaube nicht, daß es meine amtliche Pflicht ist, diese ähnlichen Journalen zu lesen, abgesehen davon, daß es ja über die physische Mäßigkeit hinausgehen würde; und was den „Volksstaat“ betrifft, um diesen zu lesen etwa aus Anlaß der Befriedigung meines literarischen Bedürfnisses, ja, meine Herren, das muß ich bekennen, daß ich in den Ideen des Jahrhunderts dazu noch nicht weit genug vorgeht bin. (Heiterkeit.)

So war dann die Rede davon, daß in Dresden ähnliche Fälle vorgekommen seien. Der Herr Abgeordnete Liebnecht sagt am Schluß seiner Rede, den Postbeamten möge er keinen Vorwurf machen. Ja, worum bringt er denn die Sache bei dem Etat einer Reichsverwaltung überhaupt zur Sprache? Wenn der Verdacht sich gegen die Polizeibeamten richtet, dann gehört ja die ganze Angelegenheit überhaupt nicht vor dieses Forum, sondern vor die Gerichte oder die Landesvertretungen der Einzelstaaten. Es sind hier eben nur zwei Fälle möglich: entweder es wird eine administrative Untersuchung gegen den Beamten eingeleitet auf Grund einer bei der besagten Verwaltungsbehörde angebrachten Beschwerde, — oder die Angelegenheit geht einfach vor den Staatsanwalt, denn es liegt eine strafbare Handlung vor. Das Erkenntniß, was der Herr Abgeordnete vorgin verlas, das glaube ich, läßt ich selber; denn es bedarf, daß es eben eine irrige Ansicht sei, wenn aus der Thatfache, daß einzelne Briefe augenscheinlich Spuren der Verletzung an sich tragen, die mehr als gewagte Schlüßfolgerung gezogen werden sollte, daß diese Briefe auf dem Posttransport verlegt worden sein sollten. Wir führen eine sehr genaue Statistik bei der Post, — und die Zeit ist vorüber, wo Börne die Statistik der Post die Stillstandslehre der Postwagen nannte, — eine sehr genaue Statistik, die mit den Fortschritten der Zeit gleichen Schritt hält. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß von allen Beschwerden wegen

Verletzung oder Verlust von Briefen etwa zwei Drittel der Fälle auf die Zeit treffen, während welcher sich die Briefe noch gar nicht in den Händen der Post befinden, oder bereits wieder aus den Händen der Post an dritte Personen, wie Diener etc. abgegeben worden waren. Jedem Erkenntniß beweist aber außerdem, indem es die betreffende Zeitung freigesprochen hat, daß überall von den Gerichten entsprechend ihrem hohen Beruf die Gerechtigkeit gehandhabt wird und daß selbst Milde waltet, so daß der Herr Abgeordnete ja den vollen Schutz bei den Gerichten findet.

Daß bei der Postverwaltung das Briefgeheimniß durchaus gewahrt wird, das glaube ich, brauche ich diesem hohen Hause nicht erst zu versichern; denn, wenn das nicht der Fall wäre, dann würden in unserer heutigen Zeit so viel Fälle zur Sprache kommen, daß sich ein System sich nach meiner Meinung nicht vierzehn Tage halten könnten. Den besten Beweis, wie sehr das Briefgeheimniß bewahrt und treu beobachtet wird, den hat ja der Herr Abgeordnete selber geliefert, wenn er sich nur daran erinnert will, was er vor drei Tagen hier von der Tribüne herab verkündete, daß es der socialistischen Propaganda gelungen wäre, durch ihre ausgezeichneten Verbindungen mit dem Auslande einen Deutschen — einen von den 40 Millionen — vor einer Polizeimaßregel zu bewahren, mit der er in Brüssel bedroht gewesen sein soll. Ja, meine Herren, diese ausgezeichneten Verbindungen lassen sich doch nur allein durch die Post herstellen; und es dürfte das eher für die große Gutmüthigkeit und Rücksicht von Seiten des Staates sprechen, wenn er seine Anstalten dazu bergiebt, Schriften, Bücher und Zeitungen zu verbreiten, welche einer auf seine Vernichtung hinarbeitenden Partei angehören. Dazu gehört wahrlich jener Grad der deutschen Treue, von der schon Tacitus sagte: tanta est eorum tenacitas, ipsi sibi vocant!

Das die Gefangenen in den Festungen und Strafanstalten betrifft, darüber kann ich keine nähere Auskunft geben; da muß der Herr Abgeordnete sich an die Reglements für diese Anstalten und an die Direktionen, beziehungsweise die denselben vorgelegten Behörden der Einzelstaaten wenden. Klar hat er sich wohl kaum gemacht, und damit möchte ich schließen, meine Herren, daß in der Anstaltsverwaltung, die er hier von einer feierlichen Stelle aus erhoben hat, der Vorwurf eines dreifachen schweren Bergehens liegt, dessen der Chef der Postverwaltung und die betreffenden Postbeamten sich schuldig gemacht haben müßten: nämlich einmal, soweit Preußen und diejenigen Länder in Betracht kommen, in deren Verfassungsurkunden das Briefgeheimniß gewährleistet ist, der Vorwurf eines Bruches der Verfassung, die mir alle beschworen haben; sodann der kaum minder schwere Vorwurf der Zuwiderhandlung gegen bestimmte Gesetze, nämlich gegen das Reichspostgesetz und gegen das Strafgesetz; endlich aber der Vorwurf einer Verletzung des geschworenen Dienstes. Diesen dreifachen schweren Vorwurf weise ich hiermit auf das Aktenstück jurist, sowohl in meinem Namen, als in demjenigen der vierunddreißigttausend Beamten und Unterbeamten der Verwaltung. Sie können versichert sein, meine Herren, daß das Briefgeheimniß auf dem Gewissen der Postbeamten des deutschen Reiches ebenso sicher ruht, wie die Bibel auf dem Altar! . . .

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebnecht hat das Wort.

Abgeordneter Liebnecht: Meine Herren, der Herr Generalpostdirektor Stephan hat mich theilweise mißverstanden. In dem Leipziger Urtheil ist ausdrücklich erklärt, daß die Thatfache der Erbrechung nachgewiesen ist. Es ist darin bloß ausgesprochen, daß der Schluß, die deutsche Post sei der Erbrechung schuldig, kein zwingender, daß er irrig sei. Ich habe vorher ausdrücklich erklärt, ich wolle nicht sagen, daß Herr Generalpostdirektor Stephan persönlich an den Briefverletzungen schuldig sei, daß die Postanstalt als solche die Schuld der Briefverletzungen trage. Das aber sage ich; auf der Post werden Briefe erbrochen, und der Herr Generalpostdirektor Stephan ist verantwortlich für das, was auf der Post geschieht; (Heiterkeit) und wenn eine Klage wegen Verletzung des Briefgeheimnisses kommt, so wäre es seine Schuldigkeit, statt einen Strafantrag gegen den Beschwerdeführer zu stellen, eine Untersuchung anzuordnen; „brüder n'est pas répondre“, möchte ich dem Herrn Generalpostdirektor, der trotz seiner Absetzung gegen fremde Sprachen doch mitunter recht gern in fremden Sprachen citirt, hier zurufen, Strafanträge sind keine Antwort. In dem Leipziger Prozeß, der in diesem freisprechenden Erkenntniß endigte, wurde unsererseits — das sei hier erwähnt — ein Brief vorgelegt, der wesentlich das Gericht zu dem Urtheilsspruch bestimmte, — ein Brief von dickem Papier, der an einer Seite aufgeschritten, und nach der Eröffnung mit Gummi wieder zugeflickt war. Es ist dies beiläufig eine sehr bekannte Praxis. In Frankreich ist sie zuerst in die Mode gekommen, und auch in Deutschland ist es häufige Routine — ich habe auch den Zeitungsbereiber über diesen Fall bei mir — beklagte sich der Redacteur der „Rapener Volkszeitung“, darüber, daß ihm ein Brief zuertheilt worden sei, der an der Seite geöffnet und wieder mit Gummi zugeflickt worden sei. Wir drücken die betreffende Klage ab und erklarten bei dieser Gelegenheit, daß ähnliche Fälle uns vorlägen. Daraufhin wurde ein zweiter Strafantrag von Seiten des Herrn Generalpostdirektor Stephan gegen uns geschleudert, der sich in dieser Beziehung wenigstens seinen obersten Herrn zum Hüter genommen zu haben scheint, dem ich aber rathen möchte, nicht allzu eifrig zu sein in der Befolgung des Sprüchwortes: tel maître tel valet.

Ferner hat der Herr Generalpostdirektor mich in Bezug auf das Mißverständnis, was ich über meinen Hubertusburger Brief gesagt habe. Dieser Brief ist nicht von dem Anstaltsdirektor, nicht von den Gefängnisbehörden, sondern er ist von den Postbehörden geöffnet worden und geöffnet als Beweisstück gegen mich, von ihnen der Gefängnis-Direktion überreicht worden.

Uebrigens wundere ich mich sehr, daß der Herr Generalpostdirektor diesen Klagen gegenüber so kühl ist. Es ist doch hier im deutschen Reichstage selbst in der Sitzung vom 21. Juni des Jahres 1873 gegen ihn in einer Interpellation des fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Bank das Verlangen erhoben worden, daß er, Herr Stephan, selber das Briefgeheimniß nicht geschädigt habe, daß er zwar nicht direkt Briefe erbrochen, sich aber die Abonnentenliste der „Deutschen Post“, die ihm ein Born im Auge war, eben vorlegen lassen; und nach dem Gesetz sind die Abonnentenlisten ebenso unantastbar wie Briefe und stehen unter dem Schutz des Briefgeheimnisses. Und von den Abonnentenlisten der „Deutschen Post“ hat Herr Generalpostdirektor Stephan kraft seines Amtes Einsicht genommen. Er wurde damals in energischer Weise im Reichstage angegriffen und die Thatfachen wurden nicht erschüttert; ich habe die Verhandlungen hier, wenn der Herr Generalpostdirektor es wünscht, bin ich bereit, sie ihm vorzulesen. (Rufe: Reim!)

Sie sehen, meine Herren, der Herr Generalpostdirektor hat keine Veranlassung, es allzu übel zu nehmen, wenn ein solcher Verdacht ihm gegenüber ausgesprochen wird. Ein großer Theil der Thatfachen, die ich hier vorgebracht habe, sind beiläufig verzeichnet in einem Schreiben, welches ich ihnen nur recht warm empfehlen kann; (Heiterkeit) es ist betitelt: „Schwarze Kabinette“ von Emil König, dem Begründer der Wochenchrift: die „Deutsche Post“. Der Herr Generalpostdirektor Stephan kennt den Mann sehr genau. Sie finden dort auch die Reichstagsverhandlungen gegen Herrn Stephan, sowie noch vieles andere einschlägige Material, welches für Jeden, der unbesungen an die Frage herantritt, es aber allen Zweifel erhebt, daß Briefe auf der Post geöffnet werden. Wer sie öffnet, kann ich nicht wissen; jedenfalls aber war es meine Pflicht, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, und die Pflicht des Herrn Stephan wäre es, statt mit einigen wackeligen Wägen über die Sache wegzugehen, uns eine bestimmte klare Antwort zu geben und gründliche Abhülfe zu schaffen.

Präsident: Der Ausdruck „wackelige Wägen“ ist nicht in der Ordnung, und ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Liebnecht zur Ordnung.

Es ist weiter Niemand zum Wort gemeldet; es wird auch jetzt das Wort nicht gemüthet; ich schließe die Diskussion. Gegen die Einnahme, Porto 92 Millionen Mark, ist Widerspruch nicht erhoben; dieselbe Einnahme Kap. 3 Tit. 1 ist daher festgesetzt.

Sitzung vom 7. November.

Eröffnung 11 1/2 Uhr. Zur Verathung steht:

- 1) Dritte Verathung des Beschlusses, betreffend Abänderung des § 4 über das Postwesen.
- 2) Erste und zweite Verathung, betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienst angestellt sind.

3) Mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend drei Schreiben des Reichskanzlers zur Ermächtigung der strafrechtlichen Verfolgung des Herrn S. Arnold aus Königsberg, des Grafen C. Baudiffin aus Lübeck und des Herrn A. Hörig aus Hamburg wegen Verleitung des Reichstages. (Die Kommission beantragt, die Ermächtigung nicht zu erteilen.)

4) Dritter Bericht der Kommission für Petitionen, betreffend die eingegangenen, sich auf den Zoll auf Eisen, Stahlwaren und Maschinen beziehenden Petitionen.

Zu Punkt 1 Artikel 2a hat der Abg. Berger den Antrag gestellt, das in zweiter Lesung auf 10 Kilogramm festgesetzte Gewicht für Postgegenstände auf 5 Kilogramm zu reduzieren. Der Betroffene erhält das Wort zu seinem Antrage und ist der Ansicht, daß bei den Ueberschüssen, welche die Post erzielt, die Kleinigkeit von 1,000,000 wohl mit Recht den Eisenbahnen zuzuflechten müsse.

Abg. Grumbrecht ist der Ansicht, daß der vom Abg. Berger in Aussicht gestellte Ueberschuss, mit Rücksicht auf die Verbindung der Post- und Telegraphen-Verwaltung, durchaus nicht sicher sei, da ja bekanntlich die Telegraphen-Verwaltung eine Unterbilanz habe.

General-Postdirektor Stephan will in den Ausführungen Berger's nichts Neues finden und beweist historisch, daß das Monopol-Versehen den römischen Staat zu Grunde gerichtet, (sehr gut, Herr General-Postdirektor, wenn die Reichsregierung nur konsequent hiernach handeln wollte,) deutet ferner darauf hin, daß bei dem stetigen Steigen der Lebensbedürfnisse, der bis jetzt erzielte Ueberschuss sehr rasch verschwinden könne und daß ferner die deutschen Postbestimmungen nicht die ungünstigsten, sondern daß verschiedene ausländische Postbestimmungen noch weit ungünstiger für die Eisenbahnen seien.

Der Abg. Berger sucht verschiedene Ausführungen der beiden vorhergehenden Redner zu widerlegen.

Es erfolgt Abstimmung. Derselbe ergibt, daß der Antrag Berger abgelehnt und zehn Kilogramm mit großer Majorität angenommen werden.

Die Artikel 3, 4, 5, 6 werden ohne Debatte angenommen.

Artikel 7 al. 3 ruft eine kurze Debatte hervor. Die Abstimmung ergibt die Annahme der in zweiter Lesung beschlossenen Bestimmung mit großer Majorität.

Zu Artikel 8, betreffend die durch die Beförderung der Postwagen vorkommenden Unglücksfälle und deren Entschädigung hatte durch die Bestimmung in zweiter Lesung die Postverwaltung, gegenüber den Eisenbahnen, eine Vereinträchtigung erlitten. Abg. Dr. von Schwarze nimmt das Wort zu dem von ihm gestellten Antrage um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die Angelegenheit ruft eine längere Debatte hervor, an welcher der General-Postdirektor, ein Bundeskommissar, die beiden Reichspräsidenten und mehrere andere Abgeordnete sich beteiligten. Es werden im Wesentlichen die in zweiter Lesung hervorgehobenen Bedenken in Hinsicht auf das Haftpflichtgesetz für und wider besprochen. Die Abstimmung ist zweifelhaft und der Hammeisprung wird notwendig. Derselbe ergibt für den Antrag Schwarze 100 (unter denselben die Stimmen der Social-Demokraten), gegen denselben 128. Die Regierungsvorlage ist somit verworfen und hat die Post gegenüber den Eisenbahnen letzteren nachzuweisen, daß durch ihre Schuld die Verletzung, resp. der Tod eines Postbeamten, herbeigeführt.

Die übrigen Artikel werden ohne Debatte angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung wird ebenfalls ohne weitere Debatte erledigt.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, gegen allen früheren Gebrauch, nimmt der Abg. Grumbrecht das Wort, der, reactionärer als die eigentlichen Konservativen, Lust empfand, daß der Reichstag auch à la Bismarck Strafanträge stelle. Er griff sich von den drei Attentätern des Grafen Baudiffin heraus, den er wohl Lust hatte, auf dem Altar des National-Liberalismus abzuschlagen. Windthorst wies ihn kurz zurück und das Haus beschloß den Kommissions-Anträgen gemäß.

Zu Punkt 4, welcher eine sehr lange Debatte hervorrief, da es sich um Schutzoll oder Freihandel handelte, bekommt nach dem Referenten Richter (Zbarand), der Abgeordnete Löwe das Wort für Schutzoll resp. vorläufige Forterhaltung des jetzigen Zustandes (nach dem Gesetz sollen am 1. Juli 1876 die Zölle auf Eisen fallen).

Die Petitionen wollten diesen Zeitpunkt hinausgeschoben wissen. Mit großer Majorität ging aber der Reichstag zur Tagesordnung über dieselben über.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Politische Uebersicht.

Berlin, 9. Dezember.

Die Vorarbeiten für das **Reichs-Vereinigungsgesetz** sind, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ offiziös meldet, neuerdings wieder aufgenommen worden. Es finden darüber zur Zeit kommissarische Beratungen statt. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um eine Vorlage für die gegenwärtige Session.

Gegen den bekannten freireligiösen Prediger **Hofferichter** in Breslau ist zum 18. Dezember ein neuer Termin in der bekannten Angelegenheit anberaumt worden. Das unerquickliche Drama dürfte sich allem Anscheine nach noch einmal wieder abspielen.

Die **Königsberger Socialisten** erfreuen sich in der letzten Zeit wieder einer ganz besonderen Theilnahme seitens der Polizei. So fanden am 4. Dezember bei den Parteigenossen Griegatis und Reichlin wieder große Hausdurchsuchungen statt. Ueber das Resultat derselben verlautet noch Nichts.

Dem **französischen** General Gribeauval, dem Schöpfer der „Feuerschlände“, die seit der Regierung Ludwigs XV. in Gebrauch sind und mit denen die „großen“ Kriege der Republik und des Kaiserreichs geführt sind, hat bis jetzt ein Denkmal „geschickt“. Diese „Linde“ soll ausgefüllt werden. In dem Atelier des Bildhauers Bartholdi in Paris befindet sich bereits das fertige Thonmodell der Statue, die bald in einem Hofe des Artillerie-Museums (Hotel des Invalides) aufgestellt werden wird. Außerdem beschäftigt man sich eifrig damit, dem Artillerie-Museum eine Sammlung sämtlicher Angriff- und Vertheidigungswaffen einzuverleiben, die seit der Zeit des Kaisers Karl in Gebrauch waren bis zu der Ludwigs XIII., unter dessen Regierung die alte Bewaffnung fast ausgegeben und die Rüstung durch die Uniform ersetzt wurde. — Besser wäre es allerdings, wenn die Trabanten des Herrn Mac Mahon sich vergegenwärtigten, wie das Proletariat lebt, anstatt solche oftmals lächerlichen Spielereien zu treiben.

Der bekannte **englische** Schriftsteller Sir Samuel Baker sprach am 5. Dezember in Greter über die Sklaverei und bezeichnete es dabei als einen „Irthum“, „zu glauben, daß die Sklaven selbst frei zu werden wünschten“. Dennoch sei es Pflicht der civilisirten Nationen, die Sklaverei auszurotten, um der Uebel willen, die sie im Gefolge habe. Die sofortige Befreiung der Sklaven würde allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft sein und ihre Lage nicht verbessern. Er empfahl den Plan, von sieben zu sieben Jahren einen Theil der Leibeigenen aus der Hörigkeit zu entlassen und so den Herren derselben die erforderliche Frist zu den nötigen Vorbereitungen, sowie den Sklaven die Gelegenheit zu gewähren, sich für die Freiheit unerläßliche Bildung zu erwerben. — Gewiß die beste Illustration zu unserem Bourgeois-Humanismus.

Am 6. Dezember hat in der Kohlengrube „**Swaiths Main**“ bei Barnsley, einer der größten Gruben im südlichen Yorkshire, eine furchtbare Explosion stattgefunden. Zur Zeit der Katastrophe befanden sich mehr als dreihundert Grubenarbeiter in der Grube und der bei weitem größere Theil derselben ist allem Anscheine nach ums Leben gekommen. Die Einzelheiten über das gräßliche Unglück fehlen noch.

Die Lärm verursacht in **Italien** die Verhaftung des Geshapmeiters von Turin, Constatore Bignami. Schon seit mehreren Monaten hegte das Ministerium des Innern Zweifel über seine Verwaltung der Kasernen in Turin. Eine plötzliche Untersuchung im Bureau deckte schlimme Zustände auf. Bignami wurde aufgefordert, das Bureau zu verlassen und seine Papiere nahm ein Beauftragter des Ministeriums mit sich. Bald darauf wurde der Commandant der Guardia di pubblica sicurezza und drei oder vier Beamte als Complicen verhaftet. Bignami, der vor ein paar Monaten in Ruhestand versetzt worden, hatte eine bedeutende Summe bezahlt, um die angegriffenen Kasernen zu entschädigen; aber das rettete ihn nicht vor dem Prozeß, den der königliche Procurator in Turin gegen ihn eingeleitet hat. Es handelt sich um ein ganzes Betrugssystem. Er ist beschuldigt, daß er sich die Erlaubnis Wirkhäuser, Cafés, Liquorverkäufe zu eröffnen, theuer bezahlen ließ. Man erzählt sich die abenteuerlichsten Geschichten, und Bignami von allen Seiten, sein Amt dazu benutzend, Geld erpreste, das in seine Privatkasse wanderte. Bignami ist nun nach Turin abgeführt worden.

Am Montag ist der **Vereinigte Staaten-Kongress** in Washington zusammengetreten; es waren 286 Deputirte anwesend, zum Sprecher wurde Kerr mit 173 Stimmen gewählt. Die Ausgaben des Kriegs-Ministeriums belaufen sich auf 41,277,000 Dollars, 1,000,000 Dollars weniger als veranschlagt war, und werden pro 1876 auf 33,452,000 Dollars angeschlagen.

Die Untersuchung der nicht zahlungsfähigen **Moskauer** Commerzbank nimmt immer größere Ausdehnung an und gestaltet sich dermaßen, daß noch mehrere Wochen bis zur Aufnahme der Gerichtsverhandlungen vergehen dürften. Nicht nur sind sämtliche Conseilglieder und die Direktoren der Bank zur Verantwortung gezogen, auch einige Börsenmakler, die nach dem 18. Oktober, also zu einer Zeit, in der Zahlungsunfähigkeit der Bank außer Frage stand, den Verlauf der Commercial bankaktion auf der Börse vermittelten, sind des Betrugs angeklagt. Die berühmtesten Rechtsanwalte Moskows werden die zur kräftigsten Verantwortung gezogenen Conseilglieder vertheidigen. Seitens des Gerichts werden der Bankverwaltung Handlungen zur Last gelegt, die in den Artikeln 1198, 1199, 1155 und 13 Pt. 4 des russischen Strafgesetzes vorhergesehen sind. Da Dr. Stroussberg auf Grundlage dieser Artikel als Teilnehmer an den Handlungen der Repräsentanten des bankrotten Geldinstituts unter gerichtliche Untersuchung gestellt ist, so dürfte es seiner unsere Leser interessieren, den Wortlaut der einschlägigen Gesetzesartikel zu erfahren. Artikel 1198 lautet: „Mitglieder mit Genehmigung der Obrigkeit errichteter Handlungshäuser, Commandanten oder Aktien-Compagnien, welche vorsätzlich die ihnen von dem Handelshause, der Commandite oder Aktien-Compagnie erteilte Vollmacht oder den ihnen gemachten Kredit zu deren Nachtheil verwenden, unterliegen hierfür der auf betrügerische Entwendung gesetzten Strafe. Außerdem sind sie zu Ersatz verpflichtet. Artikel 1199 untersagt die Unterschlagung anvertrauter Akten oder anvertrauten Gütes, wie auch eigenmächtige Verschleuderung und Aneignung solchen Gütes unter Androhung des höchsten Grades der für diese Verbrechen bestimmten Strafe. Artikel 1155 lautet: „Beamte und Amtspersonen der Reichs-Kreditanstalten und der von Korporationen oder Privaten errichteten Banken unterliegen für vorschriftswidrige und böswillige Maßnahmen bei Effectuierung von Anleihen oder bei Herausgabe der Einlagen mit Nachtheil für die Anstalt, bei der sie dienen, den im Art. 354 auf Verschleuderung von Amtswegen anvertrauten Gütes gesetzten Strafen. Punkt 4 des Art. 13 definiert bei einem auf vorgängige Verabredung von mehreren verübten Verbrechen die Begünstigung als diejenige, welche, ohne unmittelbar an dem Vollbringen des Verbrechens selbst Theil genommen zu haben, jedoch aus eigenmächtigen oder anderen persönlichen Rücksichten den Urheber des Verbrechens Hilfe leistet, sich anheischig macht, durch Rath und Nachweisung und Mittheilungen von Anstalten, oder aber durch irgend welche Unterstützung.“ Die auf diese verbrecherischen Handlungen gesetzten Strafen sind: Geldbußen, Amtsentsetzung, Ausschließung aus dem Dienst, Verweisung nach Sibirien, Einweisung in die Arrestanten-Compagnie. Von Interesse ist es übrigens, daß Frau Stroussberg dem Fürsten Bismarck einen Besuch abgestattet hat und von demselben, wie uns die liberale Presse berichtet, sehr — „getröstet“ worden ist.

Den Kerker Stroussberg's in Moskau schildert ein deutscher Korrespondent in folgender Weise: Die zur Aufnahme besonders wichtiger Verbrecher bestimmten Kasematten des Basmanowa-Thurms befinden sich in einem kleinen zweistöckigen Flügel dieses Polizeigewahrsams. Sämmtliche Zellen liegen im zweiten Stock, der untere enthält die Wache, die Offiziers-, Schlaf- und Empfangszimmer. Die Wände der Zellen werden von vier Fuß hohen Mauern gebildet, der obere Theil besteht aus Tonnengebölde, die Beheizung findet von Luken statt und jede Zelle enthält nur ein kleines Fenster, durch welches das Licht wie durch einen Schacht einfällt. Das Fenster der Stroussbergschen Zelle geht auf den Hof und kann, abgesehen davon, daß es doppelt vergittert ist, von der auf dem Mauergange patrouillierenden Söldwache beständig beobachtet werden. Die doppelten Eisenthüren sind mit je zwei Hängeschloßern versehen, deren Schlüssel sich in den Händen des wachhabenden Offiziers befinden. Außer dem Vertheidiger hat Niemand mehr Zutritt zu dem Gefangenen. Diese Kasematten, in der jetzt Stroussberg Aufnahme gefunden, hat übrigens historisches Interesse, in ihr haben Moskauser Theilnehmer der gegen den Kaiser Nikolai gerichteten Delabristen-Verschwörung, sowie der von der Schweizer Regierung ausgelieferte Verschwörer und Mörder des Studenten Iwanow gefesselt. Die plötzliche Auslieferung des Gerichtsbefehlusses, mittelst dessen die Ueberführung Stroussberg's aus dem Schuldb- in das Kriminal-Gefängnis erfolgte, ist dem Inhaftirten gänzlich unerwartet ge-

kommen und hatte der mit der Ausführung betraute Offizier seinem Gefangenen erst eine halbe Stunde Zeit gewähren müssen, damit er sich sammeln und erholen konnte. Die Maßregel ist dadurch beschleunigt worden, daß Stroussberg die ihm im Schuld-gefängnis gewährten Rücksichten mißbraucht, insbesondere Verfügungen über ausstehende Gelder getroffen und eine Vollmacht zum Empfang der ihm von der Charlow-Mosow-Direktion zu zahlenden 450,000 Rubel ausgestellt, auch Verlehr mit dritten Personen gepflogen hat, was einem in Kriminal-Untersuchung befindlichen Inquisiten ohne die größte Gefesverletzungen nicht gestattet werden durfte. Uebrigens genießt der Inquisit auch in seinem neuen Kerker alle den Comfort in Bezug auf Befestigung, Wäsche, Lectüre, der ihm in seinem früheren Aufenthalt zugestanden war. Allgemein ist man übrigens hier der Ueberzeugung, daß selbst in dem schlimmsten Fall einer Verurtheilung Stroussberg's eine Deportation desselben nach Sibirien nicht eintreten, sondern als Folge der vielen und hohen Verwendungen eine V. gnadigung desselben, mit dem Verbot, je wieder nach Rußland zurückzukehren, stattfinden wird. Jedensfalls beabsichtigt man hier an Stroussberg wenigstens zuerst formell ein warnendes Exempel für seine russischen Bewunderer und Nachahmer zu statuieren.

Nur, wer nicht ganz blöde ist, wird auch hier sehen können, wie die Gloden hängen. Die Schlüsselausführungen dieses Herrn Korrespondenten zeigen uns zur Genüge, daß auch noch der Urkundenfälscher und Betrüger Stroussberg „hohe Verwendungen“ hat und zuletzt „gereinigt“ aus diesem Drama hervorgehen wird.

* Der bekannte **Tweed**, der die Vereinigten Staaten um Millionen und Aber-Millionen betrogen hat und der zur Zeit verhaftet war, ist — entsprungen. Es würde vielleicht auch für manche Herren in Washington oder New-York zu kompromittierend gewesen sein, wenn bei einem Prozesse auch Tweed's Helfershelfer genannt worden wären. Doch doch bekanntlich keine Kräfte der andern die Augen aus.

In **Königsberg** hat am 5. Dezember in dem Saal der neuen Börse eine öffentliche Versammlung, die sich mit der religiösen Eidesformel beschäftigte, stattgefunden. Dr. Reesler-Nahfeld begrüßte die Versammlung mit kurzem Hinweis darauf, daß nach dem Erlaß des Gesetzes vom 14. Mai 1873 schon die heutige preussische Gesetzgebung die Beibehaltung der religiösen Eidesformel nicht mehr rechtfertige, daß aber trotzdem die deutschen Regierungen sie auch in das neue Reichs-gesetzwerk wieder aufgenommen und die Reichsjustiz-Kommission dem zugestimmt habe. Deshalb müsse das Volk selbst seine Ueberzeugung dagegen aussprechen, die keinen Gewissenszwang für den Mitbürger dulden wolle, und es werde Königsberg nicht zur Unehre gereichen, wenn es in dieser wichtigen Frage wieder einmal vorangehe. Herr C. Schmidt nahm alsdann das Wort und motivirte in ausführlicher Rede einen Petitions-Entwurf, der folgenden Wortlaut hat:

„Hoher Reichstag! Die sich in unserem Vaterlande mehrenden Widersprüche zwischen der religiösen Ueberzeugung derjenigen, welche einen Schwur abzulegen haben, und dem dogmatischen Bekenntnisse, welches implicite in jeder Eidesformel enthalten ist, legen uns die Pflicht auf, uns an den hohen Reichstag mit der Bitte zu wenden:

bei Durchberathung des Gesetzesentwurfes einer allgemeinen deutschen Prozeßordnung dahin zu wirken, daß aus der Eidesformel jede Beziehung auf das religiöse Bekenntniß entfernt werde.

Die Gründe, die man für die Beibehaltung der konfessionellen Eidesformel anführt, setzen voraus, daß der Schwörende daran glaube, daß eine jede als **schwarze** bezeichnete Unwahrheit eine ewige Strafe Gottes nach sich ziehe, und daß derselbe aus Furcht vor dieser Strafe die Wahrheit werde sprechen wollen. Wir vermögen natürlich nicht zu entscheiden, ob die Furcht vor einer Strafe, die dem falsch Schwörenden im Jenen droht, in irgend einem Menschen Vorstellung schwerer wiegen werde, als die Strafen des Gesetzes und die bürgerliche Verachtung, die den Meidenden schon dieserhalb des Grabes treffen. Läge die Sache aber so, daß man in der That annehmen könnte, es gebe Schwörende, die nur durch die religiöse Beziehung der Eidesformel zur Aussage der Wahrheit bewogen würde, so stieße diesem zweifelhaften Vorzuge das zweifelloste schwere Bedenken gegenüber, daß es eine sehr große Anzahl Personen in Deutschland giebt, welche durch die religiöse Formel des Eides sich in ihrem Gewissen beschwert fühlen und durch den Zwang der Gesetze genötigt werden, indirect ein Bekenntniß abzulegen, welches ihrer Ueberzeugung zuwider ist. Der fragliche Vorzug auf der einen Seite kann auf der andern Seite den nicht fraglichen Schaden und die Verletzung, den erlittenen Zwang durch eine frivole Behandlung des Eides zu verpelten, niemals aufwiegen. Denn wir unterzeichnete sind davon überzeugt, daß der aufgedruckene Gebrauch religiöser dogmatischer Formen sich nicht einmal in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Christenthums befindet. Auch erinnern wir daran, daß im preussischen Staat der religiösen Sekte der Mennoniten es bereits durch eine Kabinetsordre im vorigen Jahrhundert gestattet worden ist, ihren Glaubensvorschriften entsprechend, die Eidesformel in einem einfachen „Ja“ abzulegen, ohne daß in dieser ganzen Zeit dadurch ein nachtheiliger Einfluß auf die Glaubwürdigkeit der mennonitischen Eide entstanden wäre. Demgemäß ersuchen wir den hohen Reichstag ergebenst, alle religiösen Beziehungen aus der Eidesformel zu entfernen und hierdurch der großen Aufgabe der Zukunft, die Religion von dem staatlichen Mechanismus gänzlich abzulösen, einen wesentlichen Schritt näher zu treten.“

An der darauf folgenden Debatte beteiligte sich unter Anderen auch Johann Jacoby.

* Die **Volkszählung** hat für die Stadt Dresden 196,378 anwesende Einwohner (incl. 8878 Militärpersonen) ergeben, was im Vergleich zu der Volkszählung von 1871 für die Civilbevölkerung (von nunmehr 187,500 Einwohnern) einen Zuwachs von 18,022 Köpfen = 10,6 pCt. ergiebt.

Aus dem übrigen Deutschland liegen über die Zählung fast noch gar keine Nachrichten vor.

* Ein netter „**Volkstretter**“ ist der Abgeordnete des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises Dr. Bansk. Derselbe erhielt vor einigen Tagen seitens unseres Parteifreundes Heinsch folgendes Schreiben:

Herrn Dr. Bansk, Reichstagsabgeordneter, Vertreter des 6. Berliner Wahlkreises.
Im Auftrage der am 14. November im großen Saale der Norddeutschen Brauerei stattgefundenen Volksversammlung erlaube ich Ihnen, an Sie die Einladung zu richten: Ihre Stellung zur gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands in einer anzuberaumenden Versammlung kund geben zu wollen. Indem ich Ihnen, geehrter Herr, diesen Beschluß mittheile, glaube ich die Bitte an Sie richten zu können, womöglich einen Sonntag Vormittag wählen zu wollen, weil die Beschaffung

eines geeigneten Versammlungsorts in den Wochentagen große Schwierigkeiten verursacht.

Ihrer zugehenden Erklärung entgegengehend, zeichnet Achtungsvoll Aug. Heinsch, Schriftfeger, Große Frankfurterstr. 118a., Vorsitzender beregter Volksversammlung. Darauf ging nun nachfolgende Antwort ein: Herrn Aug. Heinsch Wohlgeboren. Sehr geehrter Herr!

In einer größeren Reihe von Vorträgen habe ich im vergangenen und im Beginn des laufenden Jahres meinen Wählern meine Stellung zu den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Fragen klar gestellt; es fehlt mir zur Zeit jede Veranlassung, mein politisches Glaubensbekenntnis von Neuem vorzutragen, zumal die laufenden Arbeiten des Reichstags meine Arbeitskräfte voll auf in Anspruch nehmen.

Hochachtungsvoll Berlin, 6. Dez. 1875. Dr. Banks. Soviel uns aber bekannt, hat Herr Banks weder hier, noch in Hamburg jemals in längeren Vorträgen sein politisches Programm entwickelt. Daß übrigens ferner jede Veranlassung fehlt, daß ein Abgeordneter sein politisches Glaubensbekenntnis vor seinen Wählern entwickelt, ist uns ebenfalls neu. Die Wähler des 6. Wahlkreises können sicher auf einen solchen Abgeordneten stolz sein. Hoffentlich schreiben sie sich ein solches Gebahren für die nächsten Wahlen hinter die Ohren.

Der Reichstagsabgeordnete Hasenclever hat bereitwillig das Referat zu der Versammlung am 12. d. (s. Inserat) über das aufgestellte Thema übernommen.

Am 7. d. M. stand unser Parteifreund A. Küster vor dem Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., um sich einer Rede wegen, welche derselbe am 28. August d. J. dahelst gehalten, und worin ein Verstoß gegen den § 130 gefunden worden, zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof jedoch erkannte auf Freisprechung.

Barmen, 6. Dez. (Hesantritt.) Da ich heute eine längere Gefängnisstrafe antrete, sage ich hiermit allen Parteifreunden ein herzliches Lebewohl. Gleichzeitig erlaube ich diejenigen, von welchen ich noch Gelder zu fordern habe, dieselben baldmöglichst meiner Frau zu übermitteln. Mit social-demokratischem Gruß G. Z. Kuhl, Gewerbeschulstr. 98.

Mülheim a. Rhein, 6. Dez. (Volksversammlung.) Durch Zufallmangel waren wir bis jetzt verhindert, Versammlungen abzuhalten. Am letzten Sonntag aber fand eine solche wieder statt und referierten unter dem größten Beifall der Anwesenden die Parteigenossen Schumacher und Wiska aus Köln, sowie Soboh von Mülheim über das Parteiprogramm, die Geschäftskrise, die Lage der Arbeiter und die Biersteuer.

Wetzlar, 5. Dez. (Allgemeiner Bericht.) Sonntag, den 22. Sept., Nachmittags, fand in Elzenge eine Versammlung statt, in welcher Herr Prast aus Hamburg über die Arbeiterbewegung referierte. Denselben Tag, Abends, fand eine überaus stark besuchte Versammlung in Bergen statt. Herr Prast referierte hier ebenfalls zur vollsten Zufriedenheit. Mehrere Bürger suchten gegen die Ausführungen des Redners zu sprechen, wurden jedoch abgewiesen. Montag, den 18. Sept., wurde in Lühom zum ersten Male eine Versammlung abgehalten. Herr Prast referierte über das Programm der Arbeiterpartei.

Dienstag, den 14., hielten wir eine Versammlung in Kelzen ab und referierte auch hier Herr Prast zur allgemeinen Zufriedenheit. Leberal genannt wir neue Anhänger. Sonntag, den 14. November, fand in Bergen wieder Versammlung statt, in welcher Herr Prast aus Berlin unter fortwährendem Beifall referierte. Dienstag, den 16. Nov., fand in Kelzen eine Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1) Die Steuerentwürfe im Reichstage. 2) Die Wahlen unserer Gegner. Referenten waren Herr Prast aus Berlin und Peter Müller aus Köln. Mittwoch fand Versammlung in Bepensen statt, wo Prast ebenfalls zur Zufriedenheit referierte. Mit social-demokratischem Gruß R. Schneckeweiß.

Voran, 7. Dezember. (Volksversammlung.) Am 31. November hielten wir hier selbst eine ziemlich besuchte Volksversammlung ab, in welcher Herr Keller aus Götting über die Ursachen der heutigen Geschäftskrisen und die Biersteuer unter Beifall der Anwesenden referierte. Glänzend passio machte ein Kaufmann, welcher sich mit den Prinzipien der Social-Demokratie angeblich einverstanden erklärte, sich aber zuletzt als plumper Schwindler entpuppte. — Mit social-demokratischem Gruß Albert Scholz, Gr. Kirchstr. Nr. 249.

Finstertal, 6. Dez. (Allgemeiner Bericht.) Freitag, den 20. Nov., fand im Saale des Schützenhauses eine Volksversammlung statt, in welcher Herr Keller aus Götting über die Verhältnisse im deutschen Reichstage referierte. Sämtliche Anwesende folgten dem Vortrage des Referenten mit Spannung und wurde demselben am Schlusse allgemeiner Beifall zu Theil. — Noch ist zu bemerken, daß Parteigenosse C. Hoffmann wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes seine dreitägige Haft verbüßt hat. Mit social-demokratischem Gruß J. Zittel.

Einshorn, den 5. Dezember. (Volksversammlung.) Montag, den 29. November, hielten wir hierorts eine Volksversammlung ab mit der Tagesordnung: „Die gegenwärtige politische Lage Deutschlands“. Als Referent war Herr Rathay aus Hamburg erschienen. Redner erörterte die hiesigen Verhältnisse vom deutschen Reichstage und die Rede und das Verhalten des Reichstanzlers zu denselben. Bei diesen Ausführungen erhob sich der Bürgermeister und löste die Versammlung auf. Darauf hielten wir wieder zu Donnerstag, den 2. Dez., eine Volksversammlung anberaumt, wozu Herr Kuer aus Hamburg als Referent am Abend war. Die Tagesordnung war: „Das Hilfslosengesetz“. Diese Versammlung war sehr stark besucht, denn es waren mindestens tausend bis einhundert Mann anwesend. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Kuer ganz und völlig einverstanden, erklärt sich auch mit einem Kasenzwang einverstanden, aber nicht mit einem Zwangsgesetz, vielmehr mit der Bevormundung der Arbeiter.“ Mit social-demokratischem Gruß C. S. Hamer, Vorsitzender.

Wicken, 6. Dez. (An die Schneider Deutschlands.) Wenn mitunter Arbeiter gezwungen werden, den Kampf gegen das Kapital aufzunehmen, so können dieselben nicht immer die Frage berücksichtigen, welches wird das Ende desselben sein? Es sind nun schon mehrere Wochen verlossen, seitdem sich eine Anzahl Arbeiter dem Kapitalismus entgegen stellte, mit der Lösung, auszuhalten, bis der Sieg von ihnen errungen sei, trotzdem die Aussichten für sie nicht die günstigsten waren. Es sind dieses die streifenden Weiber in Langensalza. Man muß bedenken, daß es meist verheiratete Leute sind, die jetzt schon zwei Monate mit den allerschwersten Entbehrungen kämpfen und es sich noch nicht bestimmen läßt, wie lange der Kampf noch dauern wird. Dazu kommt noch, daß die Kasse ihrer Gewerkschaften leider schon erschöpft ist und gegenwärtig auch die unangünstige Witterung herrscht. Kommt man dieses Alles zusammen, so würde es nicht Wunder nehmen dürfen, wenn die Leute ihren Muth verlieren. Aber dürfen wir das dulden? Nie und nimmer. Die Kollegen von Langensalza sollen in uns eine Reserve haben, welche ihnen den Rücken deckt. Schneider Deutschlands, es sind Arbeiter, die in Langensalza kämpfen, und diesen gegenüber gedenkt Eurer Pflicht, unterstützt sie und zwar

in aller Eile. Wenn Jeder von den 100,000 Schneidern nur 10 Pf. auf den Altar der Menschlichkeit legen wollte, was würde dieses nicht schon für eine bedeutende Summe für die Brüder sein. Ich ermähne daher Jeden von Euch, welcher dieses liest, für die Weiterverbreitung zu sorgen und die Spenden in Empfang zu nehmen. Sind die Beträge auch noch so gering, viel Aelnes macht ein Großes. Legt für den Betrag Briefmarken in einen Brief und schickt das Gesammelte in aller Eile an die Adresse Georg Schar in Langensalza, Reustadt 815. Danksagung wird von dort in den Arbeiter-Organen veröffentlicht. Mit kollegiallichem Gruß B. Alex, Schneider. P. S. Für Weiterverbreitung bitte alle Arbeiter-Bücher, sorgen zu wollen. D. D.

Deffau, 6. Dez. (An die Abonnenten der socialistischen Presse in Deffau.) Arbeiter, abermals geht ein Quartal zu Ende, abermals bilden wir zurück und leben, daß wir noch da stehen, wo wir im vorigen Quartal standen. Deshalb, Arbeiter Deffau's, rüht Euch, sorgt für die weiteste Verbreitung Eurer Organe, thue Jeder seine Pflicht und Schuldigkeit und lasse Jeder wenigstens einen Abonnenten zu gewinnen. Sonntag, den 28. Nov., hielt das Zeitungs-Comité seine erste Sitzung ab, und ist von jetzt an auf sämtliche socialistische Blätter bei folgenden Comitemitgliedern zu abonnieren. Franz König, Wall 30. C. Weigel, Breitestr. 32b. J. Schumann, Anger 15a. E. Käßiger, Breitestr. 63. W. Boggemann, Böttchergasse 2. E. Kabele, Wallstr. 3. L. Becker, Leipzigerstr. 25. Ph. Jabel, Anger 8b. W. Rößel, Anger 24.

Indem ich sämtliche Abonnenten auffordere, nur hier zu abonnieren, mache ich bekannt, daß auch Romas-Abonnements eingerichtet sind, um es den Abonnenten zu erleichtern und somit unseren Blättern mehr Eingang im Volke zu verschaffen. Die Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“ und „Volksstaat“ werden behufs Beiprechung über Verbreitung der Organe zu Sonntag, den 12. Dez., Abends 8 Uhr, in das Lokal des Herrn Schäfer (früher Sturm) freundlich eingeladen. Das Erscheinen sämtlicher Abonnenten ist nothwendig.

NB. Ich mache zugleich auf die mit Neujahr in's Leben tretende „Neue Welt“ aufmerksam. Mit social-demokratischem Gruß Franz König, Vorsitzender des Zeitungs-Comité's.

Bockenheim, 5. Dez. (Zur Beachtung.) Da ich Anfang Januar meine vierwöchentliche Haft antreten muß, so erlaube ich alle diejenigen, welche durch mich auf die Blätter „Neuer Social-Demokrat“ und „Volksstaat“ abonniert haben, das Abonnementsgeld bis spätestens den 27. Dezember zu entrichten. Georg Müller.

Zur Beachtung. Die Adresse des Sekretariats der Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ist jetzt Pferdemarkt 37 III. in Hamburg. J. Auer, C. Derossi. Brieffasten. Kannenberg in Groß-Ruhm, Jäger in Großhain (?) bei Danau und Günther in Hannover werden um Angabe genauer Adressen ersucht, weil Pakete mit Kalender zurückgekommen sind. Die Expedition. Cidenburg, Rendsburg. Das Gemüthsleid wird rechtzeitig und nach Angabe geliefert werden. K. Fechner, Flensburg. 500 St. Liebeskosten 20 Mark, 1000 St. 28 Mark. S. Radow.

Berlin. Sonntag, 12. Dez., Vorm. 10 Uhr, Sophienstr. 15, Volksversammlung. Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten W. Hasenclever. Die Bedeutung einer socialistischen Tageszeitung für Berlin. Ref.: Dr. Grottkan. Um zahlreiche Theilnahme und Bekannmachung dieser Versammlung wird erlucht. Arbeiterversammlungen: Sonnabend, 11. Dez., Ab. 8 Uhr, 1) Gratzweil's Bierhallen, ob. Saal. Die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Vortrag des Herrn Felsche. Versch. 2) Eisasserstr. 57 bei Joller. Vortrag des Herrn Selland. (Dieser Vortrag ist in allen Bezirksversammlungen mit großem Beifall aufgenommen.) Montag: 1) Mariannenstr. 31. 2) Landwehrstr. 11. Allgemeine Theilnahme ist nothwendig. (F. 29.) A. Heinsch. [6,40] Billets zum Chyvetter Fest in allen Versammlungen. 2000 werden ausgegeben. Friedrichsberg und Umg. Sonntag, 12. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im Neuhäuslichen Volksgarten, Frankfurt Chaussee, Volksversammlung. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten W. Hasenclever. Die Gesinnungsgenossen in Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Weichensee, Rummelsburg, Etrolau u. s. w. müssen alle zur Stelle sein und ihre Freunde mitbringen. (F. 29.) A. S. [3,00] Berlin. Hierdurch mache die Interessenten noch einmal auf die heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, Bräudenstr. 10a. stattfindende Versammlung der Puher und verwandten Berufs-genossen aufmerksam. (F. 52.) A. Heinsch. [1,40] Berlin. Sonntag, 12. Dez., Vorm. 10 Uhr, bei Vogel, Alexanderstr. 31, Geschlossene Mitgliederversammlung des Allg. Tischler (Schreiner-) Vereins. L.D.: Abrechnung, Innere Vereins-Angelegenheiten. W. Schmitz. [1,00]

Berlin. Sonntag, den 12. December, Vorm. 10 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Botringerstraße 37, Mitgliederversammlung des Allg. d. Ban-, Land-, Erd- und Fabrikarbeitervereins. Tagesordn.: Abrechnung vom Ball. — Innere Angelegenheiten. (F. 53.) W. Wismann. [2,20] Rummelsburg. Sonnabend, den 11. Decbr., im Seefischhagen, [1,00] Deffentliche Versammlung. Hamburg. Freitag, 10. Dez., Abends 8 1/2 Uhr, im Salon zum Roland, 1. Jakobstr. 19, Offizielle Socialisten-Versammlung. Tagesordn.: Wahl eines Agenten resp. Beitragssammlers und sonstige wichtige Angelegenheiten. Um zahlreiche Theilnahme erlucht (F. 1.) A. Dörig. [2,40] Hamburg. Sonnabend, 11. Dez., Abends 8 Uhr, im Englischen Klost, Kirchenallee 41, Mitglieder-Versammlung des deutschen Zimmerer-Vereins. L.D.: Wichtige Vereinsangelegenheiten. (F. 40.) L. Pfeiffer. [1,60] Hamburg. Sonnabend, den 11. Dezember, im Lokale des Herrn Dbl, Spitalerstr. 18, Deffentliche Metallarbeiter-Versamml. L.D.: Der Nutzen der Gewerkschaftsbewegung. — Ref.: Herr G. Hillmann. (F. 1.) Der Bevollm. [1,80] Hamburg-St. Pauli. Sonntag, 12. Dezember, Nachm. 4 Uhr, Fischerstr. 38, St. Pauli, Deffentl. Versammlung der Reppschläger und Seiler Hamburgs und Umgegend. L.D.: Zur Unterstützungfrage. Vortrag über Gewerkschaftliches. (F. 1.) C. Herwig. [2,20] Juehoe. Gute Sänger werden gesucht vom Arbeiter-Sängerbund in der Volkshalle. Zu melden bei A. Siemers, Heid-schnebelcamp. NB. Nur Mitglieder der Socialistischen Arbeiterpartei. (F. 81.) [1,20]

Ottensen. Sonnabend, 11. Dez., Abends 8 1/2 Uhr, in Burmeister's Salon, 1 Tr., Deffentliche Socialisten-Versamml. L.D. wird in der Versammlung bekannt gemacht. (F. 63.) F. Heerhold. [2,00] Kiel. Sonnabend, den 11. Dec., Ab. 8 Uhr, im Engl. Garten Partei-Versammlung. L.D.: Berathung über die Kandidatur für den 7. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis, weil am 2. Januar eine Steuer-Konferenz in Neumünster stattfindet. Alle Parteigenossen werden ersucht, zu erscheinen. Der Agent. [2,20] Bremen. Freitag, den 17. Dec., Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Geschlossene Mitglieder-Versammlung der Socialist. Arbeiterpartei. Tagesordn.: Innere Angelegenheiten. Alle Mann am Platz. (F. 67.) Der Vorsitzende. [2,20] Bremen. Sonntag, den 12. Dez., Abends 8 Uhr, in Niemann's Lokal, Abend-Unterhaltung unter Mitwirkung des Gesang-Vereins Arbeiter-Sängerbund, arrangirt von der Schuhmacher-Gewerkschaft. Die Deklamatoren werden ersucht, zahlreich und rechtzeitig zu erscheinen. Der ganze Ertrag ist bestimmt zur Agitation für die socialistische Arbeiter-Partei. Entrée 25 Pf. NB. Alle Mitglieder der Gewerkschaften und der Partei mit ihren Damen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. (F. 67.) Das Comité. [3,60] Elberfelder Arbeiter-Verein. Sonntag, den 12. Dec., Abends 8 Uhr, bei Herrn Hunscheid, Friedrichsstraße, Versammlung. (F. 88.) Hüttenberger. [1,00] Die unterzeichnete Expedition sucht einen zuverlässigen Laufburschen. (F. 114.) [1,40] Die Expedition des „Neuen Social-Demokr.“

Allgemeine deutsche Associations-Buchdruckerei zu Berlin. (Eingetragene Genossenschaft.) Wir bringen hierdurch zur Kenntniss der Mitglieder, daß wir am 9. d. M. für die bis zum 30. November d. J. von auswärtsigen Mitgliedern geleisteten Theil, resp. Vollzahlungen die Interims- und Antheilscheine verhandelt haben. Sollten dieselben Jemandem nicht zugehen, so bitten wir, unter Angabe der genauen Adresse, zu reklamieren. Die in Berlin wohnhaften Mitglieder, welche volle Antheile gezahlt haben, werden ersucht, gegen Rückgabe der Interimscheine die Antheilscheine persönlich in Empfang zu nehmen in unserem Bureau: Kaiser Franz-Grenadierplatz 8a. Gleichseitig machen wir darauf aufmerksam, daß die laut § 11 des Statuts pro III. und IV. Quartal 1875 fälligen Monatszahlungen jetzt gezahlt werden müssen. (F. 97.) Der Vorstand. [6,40] W. Hasenclever, F. W. Frische, Secur. Radow. Barmen. Sonntag, 12. Dez., Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Pfuhl, Zell 47, Gemüthliche Abend-Unterhaltung des Gesangs-Colleg Cassalania. Freunde und Parteigenossen ladet ein Der Vorstand. [2,00] Soffenheim. Sonntag, 12. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr, im Saale zum Löwen, Unterhaltung der hiesigen Parteigenossen. Entrée à Person 25 Pf. Hierzu sind alle Parteigenossen von nah und fern eingeladen. Der Ueberfluß ist für bedürftige Familien bestimmt. Das Comité. [2,00] Englischleder-Anzüge (anerkannt beste Qualität) verenden sollfrei gegen Kostveranschlagung Jaquet RL 17,00, Hufe 9,50, in weiß 9,50, Weste RL 4,00, bestes Englischleder pr. Meter RL 3,90. (F. 84.) [4,50] Henry Isaacs u. Co., Altona, Al. Elbstr. 22, im alt engl. Laden. Uhren. Empfehle den Parteigenossen Hamburgs mein Uhren-Lager. Talmi- und Gold-Relatons und Ringe. Reparaturen billig. (F. 1.) [3,50] S. Tegen, Uhrmacher, Neust. Neust. 44 — früher 49. Reinen geehrten Parteigenossen empfehle mein Uhren-Lager. Reparaturen unter 1 Jahr. Garantie. A. Grüger, Uhrmacher, Stallstr. 120, Ecke Mariannenstraße, Berlin 80. [3,00]